Einwohnergemeinde Zunzgen
Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 🖷 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Zunzgen, im November 2022

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022 *4/2022*

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum
Zeit: 20.00 Uhr

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Oktober 2022**
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2023**
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2023 der Einwohnergemeinde**
   3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat
   3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2023 – 2027
   3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget (*Kenntnisnahme)*
   3.4 Beratung und Beschlussfassung
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Baukredit Umbau & Sanierung Schulanlage 2. Etappe Südtrakt: CHF 2'946'000** *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)*
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
5. **Baukredit Photovoltaik-Anlage Südtrakt: CHF 195'000** *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)*
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
6. **Kredit Belagssanierung "Gänsbrunne": CHF 150'000** *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)*
   Antrag Gemeinderat: Genehmigung
7. **Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Steh-Apéro eingeladen

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Oktober 2022

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Oktober 2022 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren und Ersatzabgaben 2023

Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins (Bezug bis 1'000 m^3/Jahr)	CHF 1.50 / m^3
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, für den Verbrauch über 1'000 m^3	CHF 1.20 / m^3
Grundgebühr Wasserzähler klein (EFH)	CHF 150.00
Grundgebühr Wasserzähler gross (MFH, Gewerbe)	CHF 300.00
Zählermiete klein	CHF 20.00
Zählermiete gross	CHF 40.00
Abwassergebühr ▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten) ▪ Klärgebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen) ▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	 CHF 0.92 / m^3 CHF 0.09 / m^2 CHF 0.21 / m^3
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
Abfallentsorgung	
Vignette 35L	CHF 1.90
Container	CHF 29.00
Hundegebühren	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund und weitere	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die unveränderten Gebühren und Ersatzabgaben für das Jahr 2023 zu genehmigen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets und der Steuern 2023 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Das Budget der Erfolgsrechnung weist einen **Überschuss** von **CHF 174'450** aus.

Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen **CHF 8'182'950**.

Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad (9%) können die geplanten Investitionen nicht mit eigenen Mitteln, sondern müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

Die steuerrelevanten Ansätze ändern sich wie folgt:

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	56 % der Staatssteuer
BISHER: ~~Ertragssteuer juristische Personen~~	~~4 % des Reinertrages~~
BISHER: ~~Kapitalsteuer juristische Personen (alt)~~	~~0,55 ‰ des Kapitals~~
NEU: Gemeindesteuerfuss für juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer)	**55%** der Staatssteuer
Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	1.5%
Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5%

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2023 – 2027

Der Aufgaben- und Finanzplan wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Neu wird in dieser Einladung wegen des grossen Umfangs des Aufgaben- und Finanzplans auf eine vollständige Publikation verzichtet. Sie finden im hinteren Teil dieser Broschüre eine Zusammenfassung „Fazit“. Der vollständige Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen, oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Der Bericht der RGPK zum Budget 2022 wird der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Den Bericht finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit

- einem ausgewiesenen **Überschuss von CHF 174'450**
- dem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 56%
- dem veränderten Gemeindesteuerfuss für juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer) 55%

zu genehmigen. Die anderen Ansätze bleiben unverändert.

4. Baukredit Umbau & Sanierung Schulanlage 2. Etappe Südtrakt: CHF 2'946'000 *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)*

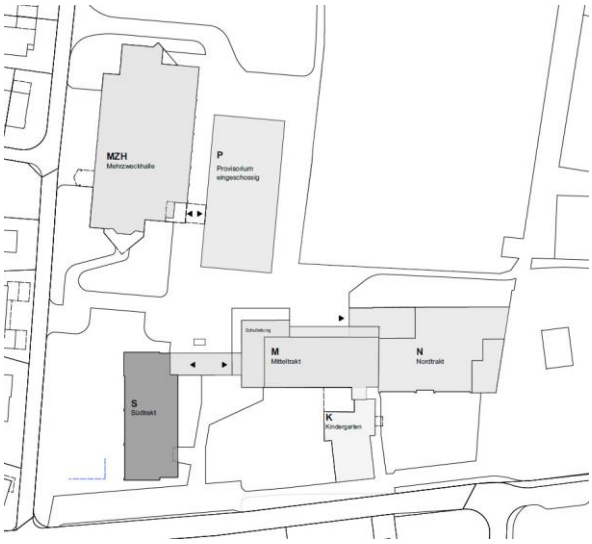

Der Umbau Nord- und Mitteltrakt ist in vollem Gange und teilweise schon abgeschlossen (z.B. neue Büroräumlichkeiten für die Schulleitung).

Damit die Sanierung der Schulanlage Zunzgen nahtlos weitergeführt werden kann, steht nun der Baukredit für die Sanierung des Südtrakts als 2. Etappe an. Die Sanierung des Südtrakts mit Baujahr 1955 ist zwingend, denn die baulichen Gegebenheiten entsprechen längst nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften und es fehlen die Strukturen für einen zeitgemässen Schulbetrieb. Aus den neusten Erkenntnissen der Kinderanzahl resp. der Anzahl Klassen muss Schulraum nicht nur optimiert, sondern ausgebaut werden. So wird der bisher provisorisch eingerichtete Kindergarten zu einem neuen vollwertigen Kindergarten ausgebaut und es entsteht ein zusätzliches Klassenzimmer. Weiter soll die Elektrik auf einen modernen Standard und die deutlich in die Jahre gekommenen Sanitäranlagen modernisiert werden.

Dank guter und vorausschauender Planung und dem Organisationsgeschick der Schulleitung und der Baukommission, kann für die zweite Etappe auf das Schulprovisorium verzichtet werden. Zur Überbrückung finden die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern des Südtrakts vorübergehend im Nordtrakt und in Räumlichkeiten des Mehrzweckhallengebäudes Unterschlupf. Dank diesem Umstand werden die Kosten fürs Provisorium eingespart.

Das nun vorliegende Bauprojekt wurde von den beauftragten Architekten gemeinsam mit der Baukommission, der Schulleitung und dem Hausdienst ausgearbeitet. Die wichtigsten Massnahmen sind:

- Statische Ertüchtigung des Gebäudes
- Ertüchtigung der brandschutztechnischen Vorschriften in sämtlichen Räumen und Fluchtwegen
- Anpassung an die Vorschriften der SUVA (Sicherheitsvorschriften)
- Erschliessung und Anpassung nach SIA 500 (Hindernisfreie Bauten)
- Schadstoffsanierung des Gebäudes
- Wärmetechnische Verbesserungen der Fenster, Fassade und des Dachs
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Elektroanlagen, Heizungsanlagen, Lüftungs- und Sanitäranlagen)
- Optimierungen der Raumakustik
- Optimieren und ausbauen sämtlicher Schulräume, für einen zeitgemässen Schulbetrieb (Gruppenräume, Lernnischen etc.)
- Ausbau eines vollwertigen Kindergartens

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Baukredits in Höhe von CHF 2'946'000 *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)* für den Umbau und Sanierung des Südtrakts.

5. Baukredit Photovoltaik-Anlage Südtrakt: CHF 195'000 *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)*

Auch das Südtrakt-Dach soll mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden (in-Dach Lösung). Die Leistung der geplanten Anlage wird 72kWp liefern.

Mit dieser PV-Anlage werden durch die Stromproduktion jährlich ca. CHF 12'000 erwirtschaftet. Abzüglich Eigenkapitalkosten ist die Anlage in 18 Jahren bezahlt. Mit den steigenden Strompreisen wird dieser Zeitpunkt sicher früher erreicht sein.

PV-Anlage komplett	72 kWp	CHF 175'000
Einmalvergütung Pronovo AG		CHF -26'000
Total PV Anlage		**CHF 149'000**
Netzanschluss Wechselrichter		CHF 16'000
Anteil Netzanaschluss EBL	400 A	CHF 20'000
Honorar Planer		CHF 10'000
Gesamtkosten		**CHF 195'000**

Antrag Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Baukredits in Höhe von CHF 195'000 *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%).*

6. Kredit Belagssanierung "Gänsbrunne": CHF 150'000 *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)*

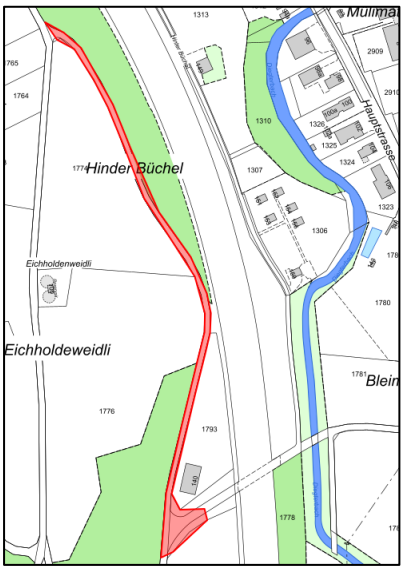

Westlich der Autobahn, im Gebiet Gänsbrunne / Hinder Büchel ist die Verbindungsstrasse Bürgerschopf <-> Autobahnbrücke Schulgasse in einem sehr schlechten Zustand. In einem ersten Schritt soll nun der südliche Bereich, Nähe Bürgerschopf inkl. Kreuzungsbereich Bürgerschopf, oberflächensaniert werden.

D.h., der kaputte Belag wird herausgefräst und neuer Belag eingebaut.

Das Kostendach beträgt CHF 150'000. Eine Sanierung inkl. Tragschicht (Kofferung) würde das doppelte Kosten. Da die Strasse aber keine viel befahrene Strasse ist, möchte der Gemeinderat die Sanierungskosten so gering wie möglich halten.

Im Kreuzungsbereich beim Bürgerschopf muss lediglich ein Teilstück saniert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantrag die Genehmigung des Sanierungskredits in Höhe von CHF 150'000 *(inkl. 7.7% MwSt., ± 10%).*

7. Verschiedenes / Jungbürgeraufnahme

Erläuterungen

Budget 2023

Kurz und Bündig

*Für das Jahr 2023 sieht das Budget einen **Überschuss** von rund **CHF 175'000** vor.*

Dem Gesamtaufwand von CHF 10.92 Mio. stehen Erträge von CHF 11.09 Mio. gegenüber.

Höhere Steuereinnahmen, ein höherer Finanzausgleich und tiefere Aufwendungen für Alters- und Pflegeheime tragen zu diesem positiven Budgetergebnis bei.

Negative Abweichungen wird es aufgrund höherer Fremdkapitalzinsen, höherer Bildungs- und Sozialhilfekosten geben.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form mitgemeint.

Vorbericht

Das Budget enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Das Budget der Erfolgsrechnung weist einen **Überschuss** von **CHF 174'450** aus.

Die Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen betragen hohe **CHF 8'182'950.**
Durch den tiefen Selbstfinanzierungsgrad (9%) können die geplanten Investitionen nicht mit eigenen Mitteln, sondern müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget aufgelistet:

Positive Abweichungen:

Höhere Steuereinnahmen **CHF 515'000**
Aufgrund von guten Konjunkturdaten des Kantons BL und einem Bevölkerungswachstum, können wir mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Andererseits wird bei den Ertragssteuern (Umstellung auf Steuerfuss) zu einem leichten Rückgang kommen.

Höherer Finanzausgleich **CHF 150'000**
Die Erhöhung des Ausgleichsniveaus wird einen höheren Finanzausgleich bescheren.

Tiefere Pflegekosten von Alters- und Pflegeheimbewohnern **CHF 100'000**
Weniger Eintritte bzw. aktuell tiefere Pflegestufen der Pflegeheimbewohner.

Negative Abweichungen:

Höhere Fremdkapitalzinsen **CHF 160'000**
Die hohen zukünftigen Investitionen (u.a. Schulhaussanierung) müssen zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden. Auch wird das steigende Zinsniveau dazu beitragen, dass mit höheren Zinskosten zu rechnen ist.

Höhere Bildungsaufwendungen **CHF 100'000**
Die Aufwendungen im Bildungssektor steigen aufgrund des Teuerungsausgleiches, der höheren Lohn- und Sozialversicherungsaufwendungen und aufgrund einer weiteren Primarschulklasse ab August 2023.

Höhere Netto-Sozialhilfeaufwendungen **CHF 40'000**
Anstieg der Sozialhilfekosten gemäss aktueller Hochrechnung und Erwartung des Kanton BL.

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand **CHF** **3'816’100**

Budget 2022 *3’701’900*

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind die übrigen Personalaufwendungen wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen bildet die aktuelle Personalkonstellation.

Neu richtet sich die Besoldung der Gemeindeangestellten nach dem eigenen, durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigten Personalreglement, bei dem u.a. nicht jedes Jahr ein Stufenanstieg gewährt wird.

Die Besoldung der Lehrpersonen richtet sich weiterhin nach dem kantonalen Lohnschlüssel. Im vorliegenden Budget ist ein Teuerungsausgleich von 2.5% für Lehr- und Gemeindepersonal berücksichtigt.

Ab August 2023 rechnen wir, aufgrund höherer Schülerzahlen, mit einer weiteren Primarschulklasse. Dafür können durch die Auslagerung der Steuerveranlagungen Lohnkosten bei den allgemeinen Diensten eingespart werden. 2023 wird bei den Werkdiensten eine letztjährige Neuanstellung nun für das ganze Jahr eingerechnet.

Insgesamt liegen die Personalaufwendungen um rund CHF 115'000 höher als im letztjährigen Budget.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand **CHF** **2'300’300**

Budget 2022 *2’218’600*

In dieser Position werden u.a. Material- und Warenaufwand, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen und Honorare sowie baulicher Unterhalt über alle Sparten budgetiert. Gestiegene Energiepreise bewirken u.a. einen um rund CHF 82'000 höheren Sach- und Betriebsaufwand als noch im Vorjahresbudget.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen **CHF** **614’200**

Budget 2022 *570’500*

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wird wie vorgeschrieben mit 6% vom Buchwert per 31. Dezember 2013 abgeschrieben. Zudem wurde ab 2014 die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer angewendet. Hohe letztjährige Strassen- und Wasserleitungssanierungen haben zur Folge, dass der Abschreibungsaufwand zunehmen wird.

34 Finanzaufwand **CHF** **302’750**

Budget 2022 *156’100*

Die hohen zukünftigen Investitionen (u.a. Schulhaussanierung) müssen zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden. Auch wird das höhere Zinsniveau dazu beitragen, dass mit höheren Zinskosten zu rechnen ist.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen **CHF** **0**

Budget 2022 *1'046’300*

In allen Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) wird mit Defiziten gerechnet.

36 Transferaufwand **CHF** **3'746’400**

Budget 2022 *3’827’150*

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge budgetiert. Aktuelle Zahlen belegen, dass wegen aktuell weniger Heimeintritten und zurzeit tieferen Pflegestufen die Kosten für Alters- und Pflegeheimbewohner rückläufig sind.

39 Interne Verrechnungen **CHF** **139’000**

Budget 2022 *1'424'800*

Sämtliche internen Verrechnungen wurden geprüft und neu berechnet.

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag **CHF** **4'876’900**

Budget 2022 *4'362’400*

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Gemäss Angaben des Kantons BL sind in den nächsten Jahren mit positiven Konjunkturdaten zu rechnen. Auch das Bevölkerungswachstum wird höhere Steuereinnahmen generieren.

41 Regalien und Konzessionen **CHF** **9’000**

Budget 2022 *9’000*

Bei den Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Vorjahresbudget keine Abweichungen zu verzeichnen.

42 Entgelte **CHF** **1'046’950**

Budget 2022 *1'082’000*

Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Auch hier gibt es keine nennenswerten grossen Abweichungen.

44 Finanzertrag **CHF** **756’650**

Budget 2022 *753’850*

Auch die Finanzerträge verharren auf einem stabilen Niveau.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen **CHF** **336’250**

Budget 2022 *1'195’250*

Unter Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fallen die Defizite in den Spezialfinanzierungen Wasser-, Abwasser- und Abfallkasse an.

46 Transferertrag **CHF** **3'881’800**

Budget 2022 *3’788’150*

Unter Transferertrag werden u.a. Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Beiträge von Gemeinden für den Zivilschutz Ebenrain und RFS budgetiert. Durch die Anhebung des Ausgleichsniveaus beim horizontalen Finanzausgleich fällt der berechnete Transferertrag, trotz des Wegfalles der Entschädigung der bisher selbstveranlagten Steuererklärungen (Auslagerung an den Kanton per 1. Januar 2023), höher aus.

48 Ausserordentlicher Ertrag **CHF** **46’650**

Budget 2022 *346’650*

In diesen Bereich fällt die Auflösung der Vorfinanzierung für die Schulhausheizung an. Im Vorjahresbudget war noch eine Auflösung der finanzpolitischen Reserve enthalten.

49 Interne Verrechnungen	**CHF**	**139’000**
	Budget 2022	*1'424’800*

Sämtliche internen Verrechnungen wurden geprüft und neu berechnet.

Die internen Verrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen sowie Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Legislative	**31’050**		**29’750**	
Exekutive	**129’450**		**130’950**	
Allgemeine Dienste	**697’200**		**797’900**	
Verwaltungsliegenschaften	**144’000**		**10’450**	

Die Auslagerung der Steuerveranlagung an den Kanton per 1. Januar 2023 hat zur Folge, dass Lohnkosten inkl. Sozialversicherungsaufwand eingespart werden können. Andererseits muss aber der Kanton für diese Dienstleistung entschädigt werden.
Weiter sind im Budget Beratungskosten für die Schaffung einer gemeinsamen regionalen Bauverwaltung vorgesehen. Auf die interne Verrechnung einer fiktiven Miete wird ab diesem Budget verzichtet.
Alle diese Faktoren führen zu tieferen Nettokosten von rund CHF 100’000 bei den **Allgemeinen Diensten.**

Die grösste Veränderung der Kosten in der Rubrik **Verwaltungsliegenschaften** basiert auf dem Verzicht der fiktiven Mieten bzw. bei den internen Verrechnungen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Polizei	**13’350**		**13’600**	
Allgemeines Rechtswesen	**1’000**		**1’300**	
Kindes- und Erwachsenenschutz	**118’550**		**117’400**	
Feuerwehr	**60’250**		**45’900**	
Schiesswesen	**12’550**		**22’600**	
Bevölkerungsschutz	**53’500**		**52’200**	

Der Kostenanteil an der Stützpunkt**feuerwehr** Sissach wird höher ausgefallen. Höhere Personal- und Sachaufwendungen sowie leicht tiefere Einnahmen aus Ersatzabgaben werden den Kostenbeitrag erhöhen.

Bildung

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kindergarten	**461'250**		**471'800**	
Primarschule	**2'077'750**		**1'935'500**	
Musikschule	**139'900**		**141'150**	
Schulliegenschaften	**390'050**		**414'300**	
Schulergänzende Tagesbetreuung	**6'500**		**6'500**	
Übrige obligatorische Schule	**238'000**		**224'050**	

Bei der **Primarschule** wurden die letztjährigen Lohnkosten zu tief angesetzt. Im Budget enthalten ist auch eine zusätzliche Schulklasse ab August 2023 sowie der Teuerungsausgleich.

In den **Schulliegenschaften** sind in den letzten Monaten vermehrt Vandalismus-Vorfälle festgestellt worden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, möchte man das Schulhausgelände per Video überwachen lassen.
(Anmerkung: Dieser Budgetposten war bereits im Vorjahresbudget enthalten, er wird ins 2023 verschoben.)

Gemäss Weisung des Kantons BL müssen für die Schulleitung in der Rubrik **übrige obligatorische Schule** höhere Lohnaufwendungen aufgrund des Teuerungsausgleiches und des Stufenanstieges budgetiert werden.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	**1'200**		**6'050**	
Bibliotheken	**3'500**		**3'500**	
Musik und Theater	**12'950**		**12'850**	
Kultur und Sonstiges	**21'400**		**72'900**	
Sport	**96'650**		**127'600**	
Freizeit	**12'650**		**29'800**	

Im Schwimmbad, Bereich **Sport**, ist eine Beckenrandsanierung geplant.

Im Bereich **Kultur und Sonstiges** ist die Abweichung primär auf den Verzicht der internen Verrechnungen zurückzuführen, des Weiteren aber auch auf die Durchführung des Jungbürgerausfluges, welcher 2022 erstmals stattfand, der grösser geplanten Bundesfeier 2023 auf dem Zunzger Berg und dem neuen Budgetposten für den wieder stattfindenden Zunzger Weihnachtsmarkt.

Im Vorjahresbudget waren beim Spielplatz neue Fallschmutzmatten enthalten. Diese sind der Grund für die Abweichung im Bereich **Freizeit.**

Gesundheit

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Pflegeheime	**639'800**		**741'600**	
Ambulante Krankenpflege	**313'900**		**306'500**	
Schulgesundheitsdienst	**12'700**		**26'200**	
Lebensmittelkontrolle	**400**		**300**	
Übriges Gesundheitswesen	**5'100**		**5'100**	

Aktuelle Zahlen belegen, dass die Kosten für die «**Alters- und Pflegeheime»** leicht rückläufig sind. Weniger Neueintritte und die jeweiligen Pflegestufen, welche zurzeit tiefer ausfallen, sind die Ursachen dafür.

Es ist geplant, per 1. Januar 2023 das Tarifblatt des Kinder- und Jugendzahnpflegereglements anzupassen. Ziel ist es, dass wieder mehr Familien in den Genuss von Subventionen kommen. Einen Teil dieser Subventionen bekommen wir vom Kanton BL rückerstattet. Die Nettokosten für die Kinder- und Jugendzahnpflege werden in der Kostenstelle **Schulgesundheitsdienst** budgetiert.

Soziale Sicherheit

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
AHV	**5'800**		**5'200**	
Ergänzungsleistungen AHV	**293'300**		**335'600**	
Leistungen an das Alter	**148'100**		**143'150**	
Jugendschutz	**28'650**		**28'100**	
Leistungen an Familien	**28'600**		**28'800**	
Sozialhilfe	**720'000**		**680'000**	
Asylwesen	**31'250**		**31'200**	
Übriges Sozialwesen	**133'000**		**123'800**	

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons Basel-Landschaft, wird der auf die Gemeinden verrechenbare Anteil der **AHV-Ergänzungsleistungen** CHF 102 (2022: CHF 126) betragen.

Gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) des Kantons BL müssen die Gemeinden mittels Zusatzbeiträgen für die Heimkosten der Ergänzungsleistungs-Bezüger aufkommen, welche die Obergrenze der Heimkosten (für Hotellerie und Betreuung) überschreiten. Im Budgetjahr 2023 wird die Obergrenze der Heimtaxe bei unveränderten CHF 160 pro Einwohner belassen. Aktuelle Zahlen belegen, dass mit leicht steigenden Ergänzungsleistungs-Bezügern zu rechnen ist. Diese Kosten werden in der Rubrik **Leistungen an das Alter** budgetiert.

Die wirtschaftliche **Sozialhilfe** bewegt sich im Spannungsfeld der gesamtwirtschaftlichen Veränderungen. Der erwartete, starke Anstieg der Sozialhilfefälle aufgrund der Covid-Pandemie fiel geringer aus als erwartet. Jedoch ist die Belastung, insbesondere die psychische Belastung, durch die Covic-Pandemie deutlich spürbar. Wie sehr die gegenwärtige Energiekrise Einfluss auf die Sozialhilfe haben wird, ist noch nicht abschätzbar. 2023 wird die Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung gestaffelt umgesetzt. Sie umfasst drei zentrale Aspekte: Motivation, Prävention und Integration. Wie sich die Umsetzung der Teilrevision auf die Sozialhilfekosten auswirken wird, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Ob sie tatsächlich zu kürzen Bezugszeiten und weniger Bezügern führen wird, wird sich ebenfalls erst nach einiger Zeit zeigen.

Verkehr

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	**962'600**		**788'750**	
Agglomerationsverkehr	**650**		**0**	
Übriger öffentlicher Verkehr	**500**		**6'000**	

In der Kostenstelle **Gemeindestrassen / Werkhof** sind diverse Strassenoberflächenbehandlungen im Bereich Schützenhaus, Hinterhorn und Epberg geplant. Zudem ist die vermietete Garage im Werkhofgebäude sanierungsbedürftig. Auch beim Werkhof wurden diverse interne Verrechnungen gestrichen, was zu höheren Nettokosten gegenüber dem Vorjahresbudget führt.

Der Bau eines Personenunterstands bei der Bushaltestelle Büchel löst im 2023 erstmalige Abschreibungen aus. Diese Kosten werden in der Rubrik **Agglomerationsverkehr** budgetiert.
In der Rubrik **Übriger öffentlicher Verkehr** wird der Einkauf sowie Verkauf der SBB-GA Tageskarten abgewickelt. Diese sind bei der Bevölkerung weiterhin sehr beliebt. Nach Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen konnte ein deutlicher Anstieg der verkauften Tageskarten festgesellt werden. Auch 2023 rechnen wir mit einem deutlichen Anstieg. Im Zuge der ganzheitlichen Überprüfung der internen Verrechnungen werden diese auch bei den GA-Tageskarten abgeschafft.

Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Wasserversorgung (Spezialfinanz.)	**20'350**			**1'046'300**
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)	**301'800**		**1'176'600**	
Abfallbewirtschaftung	**18'350**		**25'750**	
Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)	**14'100**		**18'650**	
Gewässerverbauungen	**5'650**		**3'000**	
Arten- und Landschaftsschutz	**21'100**		**8'750**	
Tierhaltung		**7'300**	**850**	
Friedhof und Bestattung	**32'250**		**47'100**	
Raumordnung	**4'750**		**5'150**	

Hinweis Spezialfinanzierungen
Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§°21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** werden auf der Ausgabenseite Ingenieurhonorare für die Planung der Gewässerschutzzone Bleimatt budgetiert.
Auch die Kosten für den externen Brunnenmeister müssen aufgrund von Pikettleistungen erhöht werden.

Das Budget der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist ein Defizit von CHF 301'800 aus. U.a. höhere Sanierungskosten (Drainage-Leitungen) tragen zu diesem hohen Defizit bei. Um das hohe Eigenkapital schrittweise zu senken, sind seit längerem zukünftige Defizite geplant.

Im Bereich **Landschaftsschutz** übernimmt die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung für die Sanierung des Hangrutsches wegen den starken Regenfällen von Juni 2021 im Gebiet Bergmätteli (Parz 1945) nur die Instandstellungsarbeiten. Damit bei allfälligen weiteren Starkniederschlägen der Hang nicht das darunterliegende Siedlungsgebiert bedroht, unterstützt die Gemeinde die Landeigentümer, um Hangsicherungsmassnahmen zu verbauen.

Volkswirtschaft

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Produktionsverbess. Landwirtschaft	**5'500**		**5'700**	
Forstwirtschaft	**44'500**		**49'800**	
Jagd und Fischerei		**2'800**		**2'800**
Tourismus	**150**		**150**	
Elektrizität		**7'300**		**7'300**

Finanzen und Steuern

	Budget 2023 (in CHF)		Budget 2022 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	**Ertrags-überschuss**	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Steuern		**4'869'400**		**4'354'900**
Finanz- und Lastenausgleich		**3'047'600**		**2'896'200**
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		**108'200**		**74'200**
Zinsen	**150'550**			**8'900**
Liegenschaften Finanzvermögen		**463'200**		**438'550**
Übriges Finanzvermögen	**2'500**		**3'000**	
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		**1'000**		**1'500**
Finanzpolitische Reserve		**0**		**300'000**

Im Bereich **Steuern** erfolgt die Budgetierung des zu erwartenden Steuerertrages aufgrund von Empfehlungen der kantonalen Steuerverwaltung. Als Basis dient das Steuerjahr 2021. Gute Konjunkturfaktoren und ein Bevölkerungswachstum tragen zu deutlich höheren Steuererträgen bei.
Zudem wird die angenommene Steuervorlage 2017 (SV17) schrittweise umgesetzt und führt auch in unserer Gemeinde jeweils zu entsprechenden Anpassungen.
Ab 2023 gilt für alle Gemeinden ein maximaler Gemeindesteuerfuss von 55% zur Festlegung der Gewinnsteuern von juristischen Personen. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnerversammlung den maximalen Steuerfuss von 55% festzusetzen. (Trotz des maximalen Steuerfusses werden die Firmen bei den Ertragssteuern um ca. 8% entlastet). Bei der Kapitalsteuer gilt für die Gemeinden ab 2023 ebenfalls ein maximaler Gemeindesteuerfuss von 55%. Bisher galt ein Steuersatz von fix 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals. Die Umstellung vom Steuersatz (in ‰ des steuerbaren Kapitals) zum Steuerfuss (in % der Staatssteuer) bei der Kapitalsteuer ist ertragsneutral. Die trotzdem tieferen Kapitalsteuern beruhen auf aktuellen Zahlen.

Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird u.a. der horizontale Finanzausgleich abgebildet. Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Voraussichtlich wird es per 2023 zu einer Gesetzesänderung kommen, welche zur Folge hat, dass das Ausgleichsniveau nicht mehr für 3 Jahre, sondern nur noch für jeweils ein Jahr festgelegt wird. Das in diesem Jahr festgelegte Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 von CHF 2'660 kommt daher sehr wahrscheinlich nur im Jahr 2022 zur Anwendung. Gemäss den aktuellen Steuerertragsprognosen wird der Kanton BL das Ausgleichsniveau im 2023 auf CHF 2'670 Franken anheben.

Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle erhöht der Bund den Bundessteueranteil (Rubrik: **Ertragsanteile an Bundeseinnahmen**) an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden 6.8% des Bundessteueranteiles.
Im Jahr 2023 werden diese Gelder zu 20% gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der vergangenen 10 Jahren und zu 80% gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Ab dem Jahr 2024 soll dann die Verteilung nur noch nach Einwohnerzahlen gelten.
Für das Jahr 2023 werden voraussichtlich CHF 13.7 Mio. an die Gemeinden verteilt. Für Zunzgen bedeutet dies ein Anteil in Höhe von CHF 108'200.

Aktuelle Zahlen belegen, dass der Gebäudeunterhalt im neu erbauten Mehrfamilienhaus Gässli tiefer als bisher angenommen ausfallen wird.
Alle Rendite-Liegenschaften werden im Bereich **Liegenschaften des Finanzvermögens** aufgeführt.

Wir rechnen für das Jahr 2023 mit einem Überschuss. Daher ist, im Gegensatz zum Vorjahresbudget, mit keiner Auflösung **der finanzpolitischen Reserve** zu rechnen.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget 2023, welches der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegt, beläuft sich auf **CHF 133'850.**

Beantragte Budgetbeschlüsse vom 8. Dezember 2022:	(in CHF)
Mobiliaranschaffungen Nordtrakt Primarschule	92'150
Investitionsbeitrag Regionale Wasserversorgung Wühre	41'700
Total	**133'850**

Fazit Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2027

Steuerfinanzierter Bereich

Die Gemeinde Zunzgen steht vor einer Periode mit sehr hohen Investitionen. Neben Investitionen im Bereich Verkehr bringen die Sanierungskosten des Schulhauses mit rund CHF 13 Mio. den Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht. Die aktuell gute finanzielle Ausgangslage wird deshalb einerseits durch die Kapitalfolgekosten (Abschreibungen / Zinsen) der Investitionen und andererseits durch bereits im Budget 2023 enthaltene höhere Sozialhilfekosten und höheren Abschreibungen negativ beeinflusst. Um hohe Defizite vermeiden zu können, werden in der Planperiode, die finanzpolitischen Nettoreserven von CHF 750'000 in den Jahren 2024 – 2027 aufgelöst. Zudem sollen die vergleichsweise tiefen Steuersätze in mehreren Etappen bis auf 62% angehoben werden. Die nachfolgenden Grafiken illustrieren die prognostizierte Entwicklung:

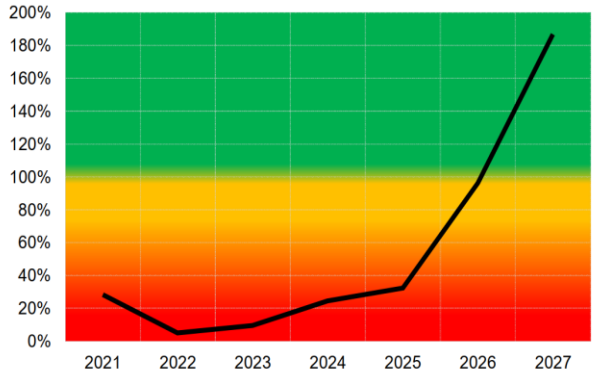

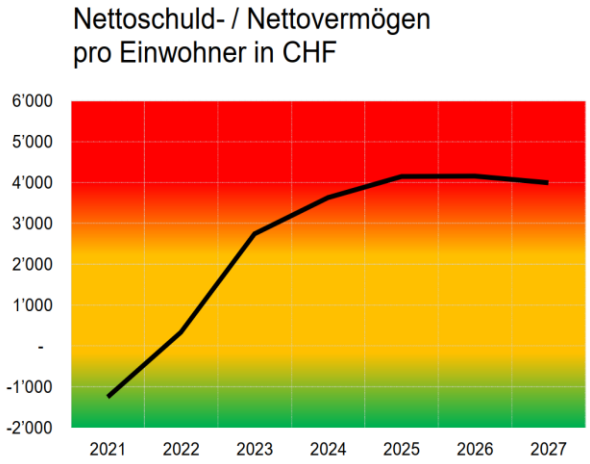

Gebührenfinanzierte Haushalte (Spezialfinanzierungen)

In der Wasserversorgung sind in den kommenden Jahren Nettoinvestitionen von CHF 8.5 Mio. geplant. Die Nettoschuld wird weiterhin ansteigen. Um diesem Anstieg entgegenzuwirken, ist eine Gebührenerhöhung ab 2025 vorgesehen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird durch die bereits genehmigte Gebührensenkung, während der gesamten Planperiode, das Eigenkapital bis Ende 2027 auf CHF 3.4 Mio. gesenkt.

Die Abfallbeseitigung weist ein verhältnismässig hohes Eigenkapital auf. Dieses wird durch Defizite während der Planperiode weiter abgebaut. Gebührenänderungen sind keine vorgesehen.

Bestelltalon / Fragen

Das detaillierte Budget ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Budget bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Das detaillierte Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

☑ Ich wünsche das detaillierte Budget 2022

☐ Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft) _____

Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Budget 2022 schriftlich bis Freitag, 3. Dezember 2021.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

.....

oder per E-Mail: gemeinde@zunzgen.ch

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2023

Grundlagen

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz sowie § 55 der Gemeinderechnungsverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zunzgen das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat (GR) ist für die Erstellung des Budgets verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

Der GR hat das Budget 2023 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und am 17. Oktober 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 174'450 verabschiedet. Das Budget 2023 schliesst bei gleichbleibendem Steuersatz sowie Abgaben und Gebühren bei einem

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gesamtaufwand von	**CHF 10'918'750**	CHF 12'945'350	CHF 10'962'347.41
und einem Gesamtertrag von	**CHF 11'093'200**	CHF 12'962'100	CHF 10'920'184.48
mit einem **Ertragsüberschuss** (Aufwandüberschuss) von	**CHF 174'450**	CHF 16'750	(CHF 42'162.93)
ab.			

Prüfungsablauf

Das vom GR genehmigte Budget wurde uns am 20. Oktober 2022 durch den Leiter des Finanzwesens der Gemeinde zur Prüfung übergeben und erläutert. Die Prüfung erfolgte in vier Sitzungen, wobei der Leiter Finanzwesen am letzten Prüfungsabend für ergänzende Informationen und Auskünfte zur Verfügung stand.

Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu Ausgaben- und Einnahmeposten, Vergleiche zu Vorjahresrechnungen und -budgets sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 wurden uns analog den Vorjahren ausgehändigt. Die uns vorgelegten Unterlagen waren gut strukturiert und übersichtlich dokumentiert. Von den GR-Protokollen/-Beschlüssen haben wir eine Auflistung, mit der Möglichkeit einzelne Details anzufordern, erhalten.

Am 7. November 2022 fand eine Besprechung der Prüfungsergebnisse mit dem gesamten GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanzwesen statt.

Feststellungen und Problemstellungen

Anlässlich der Prüfung hat die RGPK unter anderem Fragen und Feststellungen in folgenden Bereichen aufgeworfen/gemacht: Löhne Verwaltung, Kindes- und Erwachsenenschutz, Kinder- und Jugendzahnpflege, Sozialhilfe und Asylwesen, interne Verrechnungen sowie Sanierung Schulhaus.

Der Kanton hat in seinem Budgetbrief vom Juni 2022 sowie im Update vom August 2022 wie in der Vergangenheit, Vorgaben und Berechnungsempfehlungen sowie Prognosen für die Steuererträge veröffentlicht. Eine positive Konjunktur sowie das Bevölkerungswachstum führen zu massiv höheren Steuereinnahmen.

Die gesamten Lohnkosten der Verwaltung sinken durch die Reduktion von Arbeitsstellen aufgrund der Auslagerung der Steuerveranlagung an den Kanton BL sowie die im letzten Jahr nicht vollzogene Stellenaufstockung von 20 %. Die Löhne der Mitarbeiter/innen Verwaltung und Werkhof unterstehen erstmals dem im Jahr 2022 genehmigten Personalreglement. Lohnanpassungen erfolgten gemäss Funktionskatalog und Lohnband. Beides wurde eingehalten. Das Modell Vertrauensarbeitszeit wird bei einem Mitarbeiter angewendet.

Die steigenden Kosten und Rückstände der Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB) führen weiterhin zu Diskussionen, weshalb das Budget der KESB von einzelnen Gemeinden nicht genehmigt wurde. Gemäss Aussage der zuständigen GR ist Zunzgen von den Altlasten nicht mehr direkt betroffen. Lösungsvorschläge für weitere Verbesserungen der Arbeits- und Personalsituation sollen an der nächsten Delegiertenversammlung der KESB besprochen werden.

An einer der nächsten Gemeindeversammlungen soll der Anhang des Kinder- und Jugendzahnpflegereglements angepasst und somit höhere Subventionsbeiträge entrichtet werden. Das kommende Jahr soll dabei als Referenzjahr dienen. Der Subventionsschlüssel muss danach erneut überprüft und allenfalls angepasst werden.

Die neusten Entwicklungen in der Sozialhilfe und im Asylwesen auf nationaler und kantonaler Ebene sind im aktuellen Budget noch nicht enthalten. In Zunzgen werden im Verhältnis zur Bevölkerung zu wenig Asylanten betreut. Zusätzlicher Wohnbedarf ist jedoch noch nicht vorhanden. Zudem ist offen, wie stark der Kanton BL höhere Kosten auf die Gemeinden abwälzt. Abweichungen können sich auch aus der Umstellung der Betreuungsfirma Convalere AG auf Quartalsabrechnung ergeben.

Interne Verrechnungen gelangen ab diesem Budget mehrheitlich nur noch in den gebührenfinanzierten Bereichen zur Anwendung. Die diesbezüglichen Aufwendungen wurden neu erhoben.

Bei der Sanierung des Schulhauses liegen die Kosten, gemäss dem zuständigen GR, im Rahmen der mit den Sondervorlagen verabschiedeten Investitionsbeträge. Da die Prognosen höhere Klassenzahlen vorsehen, wurde das Projekt bereits an den neuen Raumbedarf angepasst.

Die Sanierung der Schulanlage und weitere geplante Investitionen werden zu einer höheren Verschuldung mit entsprechenden Finanzierungskosten führen. Trotzdem erachten wir die geplanten Steuererhöhungen gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 ab dem Jahr 2024 zum heutigen Zeitpunkt noch nicht als opportun. In den letzten Jahren haben die Jahresabschlüsse auch unter Berücksichtigung von Sondersituationen immer viel besser als budgetiert abgeschlossen. Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung dürfte dies auch in Zukunft der Fall sein. Vor einer künftigen Zustimmung werden wir deshalb die weitere Entwicklung genau verfolgen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, auf das vom GR vorgelegte Budget 2023 mit einem geplanten Ertragsüberschuss von CHF 174'450 einzutreten und zu genehmigen.

Zunzgen, 11. November 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

2